

Entwicklung und Stärkung der Stadt- und Kreisjugendringe in Brandenburg

Im Land Brandenburg existieren zurzeit neun Stadt- und Kreisjugendringe als Netzwerke der Jugend- und Jugendsozialarbeit. In den neun weiteren Kreisen und kreisfreien Städten gibt es keine Kinder- und Jugendringe. Die bestehenden Kreis- und Stadtjugendringe wurden zu meist zwischen 1993 und 1994 gegründet. Sie vereinen die Mitglieder der Jugendverbände, viele Jugendeinrichtungen und auch Jugendinitiativen und widerspiegeln damit eine breite Palette der Jugendarbeit.

Alle Jugendringe haben zum Ziel, die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung auf örtlicher Ebene zu vertreten, Rahmenbedingungen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit mit zu gestalten und abzusichern sowie im Interesse von Kindern und Jugendlichen zu jugend- und gesellschaftspolitischen Fragen Stellung zu beziehen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert das so: „Durch die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen von jungen Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“ (SGB VIII, § 12.2). Jugendringe verstehen sich als konstruktives Gegenüber zur staatlichen Ebene (Landkreis, Stadt). Die Jugendverbände, Jugendvereine und Jugendinitiativen sind hier nur im Zusammenschluss ein gleichwertiger Partner.

Stadt und Kreisjugendringe sind durch ihre Struktur und ihr Aufgabenprofil geeignete Koordinierungsstellen, um den in Brandenburg durch gesellschaftliche Veränderungen, wie beispielsweise den demografischen Wandel und auftretenden Demokratiedefiziten, auf der Ebene der Jugendarbeit zeit- und basisnah begegnen zu können.

Darüber hinaus sind Stadt- und Kreisjugendringe Foren, um Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen zu initiieren und zu stärken.

Auf Grund der gemachten Erfahrungen in der Arbeit der Stadt- und Kreisjugendringe und den allgemeinen und aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen ergeben sich für die Kreis- und Stadtjugendringe folgende Schwerpunkt bzw. Arbeitsbereiche:

Verankerung der Jugendverbandsarbeit auf örtlicher Ebene (§ 12 KJHG)

- Beratung und Begleitung zur Entwicklung von Projekten in Jugendverbänden
- Hilfestellungen bei der Finanzierung von Aufgaben und Angeboten der Jugendverbände
- Vertretung der Interessen der Jugendverbände in kommunalen und Kreisgremien (Jugendhilfeausschuss, Unterausschüsse)
- Bereitstellung von Material- und Expertenpool für Angebote der Jugendverbände
- Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter und MitarbeiterInnen in Jugendverbänden
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für Jugendverbände

Unterstützung und Begleitung von Jugendarbeit und (Jugend)Initiativen auf örtlicher Ebene (Partizipation / Projektberatung) (§11 KJHG)

- Beratung und Begleitung zur Entwicklung von Projektideen von Jugendinitiativen

- Beratung und Begleitung der Strukturbildung von Jugendinitiativen (z.B. Vereinsrecht, Selbstorganisation)
- Bündelung der Interessen der Jugendinitiativen
- Bereitstellung von Räumlichkeiten und Technik zur Projektentwicklung und -durchführung
- Qualifizierung von in Jugendinitiativen tätigen jungen Menschen
- Organisation der Vernetzung von Jugendinitiativen
- Initiierung von Jugendbeteiligung

Kreisweite und regionale Vernetzung von Initiativen, Vereinen, Verbänden, Kommunen, Behörden etc.

- Koordination von Netzwerken und Arbeitsgruppen auf Kreisebene (Generationsübergreifende Arbeit, Gemeinwesenarbeit, Stärkung der Demokratie)
- Qualifizierung von Netzwerkmitgliedern
- kreisweite Öffentlichkeitsarbeit
- Projektberatung von Netzwerkmitgliedern
- Organisation des Erfahrungsaustausches
- Information – und Erfahrungsaustausch mit landesweiten Netzwerkpartnern

Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt den Kreisen und Kreisfreien Städten die Förderung und Unterstützung der Kreis- und Stadtjugendringe bzw. die Förderung und Unterstützung der Gründung von neuen Stadt- und Kreisjugendringen. Die freien Träger der Jugendhilfe auf kommunaler Ebene werden aufgefordert, Kreis- bzw. Stadtjugendringe zu gründen. Die bestehenden Kreis- und Stadtjugendringe werden aufgefordert, ihre erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen an die in Gründung befindlichen Kreis- und Stadtjugendringe weiter zu geben.

Im Kontext der Initiierung sieht der LJHA neben den Kommunen und Kreisen, die landesweit tätigen Jugendverbände, den Landesjugendring sowie die weiteren auf dem Gebiet der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit tätigen Landesarbeitsgemeinschaften in der Pflicht, die Gründung von neuen Stadt- bzw. Kreisjugendringen nach Kräften zu unterstützen.

Das Land Brandenburg wird angeregt, den flächendeckenden Aufbau von Jugendringstrukturen zu befördern und die Qualifizierung der Arbeit fachlich und finanziell zu unterstützen.